

### Haftpflichtversicherung für Zahnärzte Risikogerechte Einstufung sichert eine nachhaltige Absicherung für den Zahnarzt

**Köln, 7. August 2010 – Die Deutsche Ärzteversicherung als Standesversicherer der akademischen Heilberufe und Gruppenversicherungspartner des Freien Verbandes ist der führende Berufshaftpflichtversicherer in Deutschland. Nun hat die Gesellschaft einen neuen Tarif entwickelt. Das Risiko der zahnärztlichen Tätigkeit ist differenzierter berücksichtigt worden.**

In den letzten Jahren, so die Deutsche Ärzteversicherung, haben sich die Schadensaufwendungen für Personenschäden in der Berufshaftpflichtversicherung in deutlichem Umfang erhöht. Die Ursachen sind eindeutig:

1. Da ist zunächst der medizinische bzw. medizinisch-technische Fortschritt zu nennen, der es dem Zahnarzt ermöglicht, Behandlungsmethoden anzuwenden, die noch vor Jahren unbekannt waren.
2. Daneben wirkt sich aus, dass die Patienten „klagefreudiger“ geworden sind und die Gerichte, kommt es zu juristischen Auseinandersetzungen, den Patienten deutlich höhere Schmerzensgelder zusprechen als früher. Noch stärker ist der Anstieg der nach oben nicht limitierten Schadenersatzansprüche.
3. Und als dritter Faktor ist die Rechtsprechung zu nennen, die sich eindeutig zu Gunsten der Sozialversicherungsträger verändert hat. Sie haben die Möglichkeit, auch für weit zurückliegende Schadensfälle Regress zu nehmen, ohne Verjährungsfristen beachten zu müssen. Dabei erfolgen die Urteile auf der Basis der Kosten des Entscheidungsjahres und nicht des Jahres, in dem der Schaden eingetreten ist.

Als Standesversicherer möchte die Deutsche Ärzteversicherung weiterhin allen Fachrichtungen Versicherungsschutz anbieten können. Hierzu wird die Versicherungsgesellschaft aber künftig die Prämienhöhe stärker an der tatsächlich ausgeübten zahnärztlichen Tätigkeit orientieren.

Im Bereich der normalen zahnärztlichen Tätigkeit kommt es in der Regel nur sehr selten zu schwereren Personenschäden. Anders sieht es bei der Implantologie aus, die ein potentiell höheres Risikoprofil in Bezug auf große Personenschäden aufweisen.

## Presseinformation

Konkret heißt das: Zahnärzte ohne implantologische Tätigkeit sind von einer Tarifierung nicht betroffen. Der Vertrag wird zu gleichen Konditionen weitergeführt. Eine Neuordnung des Vertrages wird nur dann notwendig, wenn auch Implantologien durchgeführt werden.

Alle Kunden, die bei der Deutschen Ärzteversicherung oder der ehemaligen DBV-Winterthur versichert sind, werden daher in den nächsten Monaten eine entsprechende Mitteilung erhalten. Nach Informationen der Versicherungsgesellschaft wird jeder Zahnarzt gebeten, in einem Fragebogen die Rückmeldung zu geben, ob er Implantologien durchführt. Ist das nicht der Fall, so wird der Vertrag unverändert weiterbestehen. Werden Implantologien durchgeführt, so ist der dringende Rat an den Zahnarzt, sich mit seinem Versicherungsvermittler in Verbindung zu setzen und mit ihm eine auf die individuelle Situation abgestellte Lösung zu erarbeiten.

Karl-Heinz Silbernagel  
Deutsche Ärzteversicherung, Köln

### Kontakt

Deutsche Ärzteversicherung AG  
Karl-Heinz Silbernagel  
Telefon 0221 – 14822857  
Mobil 0172 – 29 01 406  
E-Mail [karl-heinz.silbernagel@aerzteversicherung.de](mailto:karl-heinz.silbernagel@aerzteversicherung.de)

### Über die Deutsche Ärzteversicherung AG

Die Deutsche Ärzteversicherung, gegründet 1881, ist der Spezialist für Versicherungs- und Vorsorgeprodukte für die Angehörigen der akademischen Heilberufe in Deutschland. Als Standesversicherer hat das Unternehmen eine einzigartige Position im Heilberufemarkt. Neben der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen (Marburger Bund, Hartmannbund, Deutscher Hausärzterverband, Freier Verband Deutscher Zahnärzte) sowie zahlreichen Ärzte- und Zahnärztekammern ist es fest verankert im Heilberufeverbund. Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen wird durch einen ständigen Erfahrungsaustausch innerhalb dieses Verbundes garantiert.